



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 39

Freitag, den 2. Dezember 2022

Nummer 24



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Öko-Modell-Region Obermain-Jura

Anträge für Kleinprojekte in der Öko-Modellregion erneut möglich

Letzte Antragseinreichung für das Jahr 2023

STEINFELD (21.11.2022). Verarbeiter, Händler und Erzeuger von Bio-Produkten in der Öko-Modellregion Obermain-Jura können jetzt für das Jahr 2023 wieder Anträge für Kleinprojekte bis 20.000 € Gesamtausgaben stellen. Gefördert werden Projekte zur Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft in regionalen Bio-Wertschöpfungsketten, zur Verbesserung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten sowie zur Bewusstseinsbildung in diesen Bereichen. Anträge für das Programm „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ sind zu

richten an die Öko-Modellregion Obermain-Jura.

Die ausführlichen Kriterien, nach denen Projektmittel vergeben werden, sind auf der Homepage der Öko-Modellregion Obermain-Jura zu finden.



Förderung für bessere Verfügbarkeit regionaler Bio-Produkte

Bewerbungsschluss ist der 01.02.2023. Die Kleinprojekte müssen rechtzeitig bis spätestens 20.09.2023 umgesetzt werden können und dürfen vor Bewilligung nicht begonnen werden.

Informationen sind zu finden auf der Homepage der Öko-Modellregion Obermain-Jura: www.oekomodellregionen.bayern/

obermain-jura

Für Rückfragen steht der Projektmanager der Öko-Modellregion Obermain-Jura, Stefan Janssen, zur Verfügung (Stefan.Janssen@Landkreis-Lichtenfels.de, Tel: 09571 18-3470).

Probetrieb der an die Funkalarmierung angeschlossenen Feuerwehrsirenen

am Samstag, den 10.12.2022

in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Baurecht – Digitaler Bauantrag

Ab dem 01.01.2023 wird es im Landratsamt Bamberg ermöglicht, neben der papiergebundenen Antragstellung, Anträge auch digital einzureichen. Daher gibt es zum 01.01.2023 zwei gravierende Änderungen:

- Es können alle Anträge in Bauverfahren wie Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anträge auf Abweichungen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung usw. auch **digital** eingereicht werden.
- **Alle Anträge** in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern **direkt beim Landratsamt Bamberg** einzureichen. Achtung! Dies gilt nicht für Genehmigungsverfahren sowie Anträge auf Isolierte Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt - wie auch bisher - die Gemeinde zuständig.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Ausnahme: Verfahren, bei denen keine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist). Sie können über intelligente

elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“ baurechtliche Anträge für die Bauherrn online einreichen. Die Online-Assistenten stehen Ihnen ab dem 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Die Anträge gelangen direkt an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, Vorlagen im Genehmigungsverfahren oder Vorlagen Isolierter Befreiungen werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergereicht.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das BayernPortal (<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/freistaat>) beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf die Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Eine Anmeldung nur mit Benutzernamen und Passwort im BayernPortal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder das Softwarezertifikat authega (siehe Erklärung auf der Internetseite des Bürgerserviceportales) benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung des Passwortes mit der Post).

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie zum 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Herbert Johann Bleyer, Königsfeld

Maria Margareta Brehm, geb. Götz, Poxdorf

Gerhard Michael Oskar Müller, Stadelhofen

Otto Wagner, Stadelhofen

Veterinärwesen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungs-gesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf-

und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,

Fortsetzung Seite 4

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Christoph Gütthlein, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock	28
Frau Sophia Nüßlein, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhrein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren.....	Zi. 1/EG	26
Frau Gundl Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwergler, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Jakob Graffé.....	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Aufruf zur Großviehmeldung 2022

Auch dieses Jahr bitten wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf die Großviehmeldung für das Jahr 2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld abzugeben.

Für die Anrechnung der nachweislich gehaltenen Großviehstückzahlen im Jahr 2022 werden Angaben über die Tierart, das Alter bzw. das Gewicht von der durchschnittlich gehaltenen Viehzahl benötigt. Der Nachweis der verbrauchten Wassermengen durch die Großviehhaltung obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Eine Anrechnung der gehaltenen Großviehstückzahlen auf die Einleitungsgebühr des Jahres 2022 kann nur bei Rückgabe des unterschriebenen Vordruckes bis zum

30.12.2022

erfolgen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen können bei der Endabrechnung 2022 nicht berücksichtigt werden!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Hofmann (Tel.:09207/98115).

Hinweis: Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die abgegebenen Angaben zu überprüfen.

✂-----

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Die Richtigkeit der nachfolgend gemachten Angaben wird versichert:

Ort, Datum

Unterschrift

	gehaltene Tierart	durchschnittlicher Jahresbestand 2022	GVE-Faktor	GVE
1	Pferde			
	Pferde bis 1 Jahr, Ponys und Kleinpferde		0,7	
	Pferde über 1 Jahr		1,0	
	Pferde insgesamt			
2	Rinder			
	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate		0,3	
	Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr		0,6	
	Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre		0,6	
	Rinder über 2 Jahre		1,0	
	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)		1,0	
	Rinder insgesamt			
3	Schafe und Ziegen			
	Lämmer, Schafe bis 1 Jahr		0,04	
	Schafe und Ziegen über 1 Jahr		0,15	
	Schafe und Ziegen insgesamt			
4	Schweine			
	Ferkel bis 30 kg		0,02	
	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis 50 kg		0,06	
	Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg		0,16	
	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg		0,16	
	Zuchtsauen ab den erstem Abferkeln u. Jungsaunen trächtig		0,30	
	Schweine insgesamt			

- b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden und
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
 4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 5. Kosten werden nicht erhoben.
 6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 17. November 2022 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich das Geflügelpest-Geschehen in Europa und insbesondere auch in Norddeutschland weiterhin hochdynamisch und anhaltend schwer ausbreitet und inzwischen auch Bayern erreicht hat. Bislang wurden vier Fälle der HPAI in kleineren Hobbyhaltungen in Bayern amtlich festgestellt.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion in einer kleinen Hobby-Entenhaltung bereits am 28. Oktober 2022. Seitdem gab es in Bayern insgesamt drei weitere Ausbrüche in Hobby-Geflügelhaltungen. Zusätzlich mussten in Bayern eine Reihe von Geflügelhaltungen amtlich auf HPAI untersucht werden, da diese über den Zukauf von Tieren Kontakt zu Ausbruchsbetrieben in Nordrhein-Westfalen hatten. Diese Untersuchungen verliefen bislang negativ. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 8. November 2022 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildlebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 2 Abs. 2 GVVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist

erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Begründung Nr. 4

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage.

Begründung Nr. 5

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 21. November 2022

Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die gesamte Allgemeinverfügung mit umfassender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Landratsamt Bamberg, Zimmer N 110 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
3. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

Bundesweiter Warntag 2022

Bundesweit einheitlicher Probealarm am 8. Dezember, 11.00 Uhr

Am 8. Dezember 2022 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarntmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.

- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden.
- Bundesweit einheitliche Sirensignale sollen bekannter werden.

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschuttfähigkeit zu erhöhen.

Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www.bbk.bund.de/NINA).

Neu: Warnung über Cell Broadcast

In diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem erstmals über den neuen Kanal Cell Broadcast gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Weitere Informationen zum Cell Broadcast gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html?nn=85578>

Sirenen in Baunach, Burgebrach und Schönbrunn

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sind im Landkreis Bamberg in der Stadt Baunach vorhanden, um vor einem Störfall im dortigen Flüssiggaslager zu warnen. Außerdem nehmen in diesem Jahr erstmals der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Bundesweiten Warn-tag teil. In diesen beiden Gemeinden wurde die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Alarmierung abgeschlossen. Daher können sie nun auch den einmütigen auf- und abschwellenden Heulton zur Warnung der Bevölkerung aus-senden. Weitere Gemeinden werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

Der Bundesweite Warn-tag wird seit 2020 jährlich durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://warnung-der-bevoelkerung.de/>



Gemeinde Königsfeld

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe

Zahlungstermin

Am 15.12.2022 ist die vierte Rate der Wassergebühren für das Jahr 2022 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Bürgerversammlung Treunitz

Die Bürgerversammlung in Treunitz findet am 07.12.2022 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus statt

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Norbert Grasser

1. Bürgermeister Königsfeld

85. Geburtstag Zita Stadter



Frau Zita Stadter feierte ihren 85. Geburtstag. Hierzu gratulierte 1. Bürgermeister Norbert Grasser recht herzlich. Die Glückwünsche der Ortschaft Poxdorf überbrachte 2. Bürgermeister Christian Dorsch.

85. Geburtstag Irmgard Dorsch

Ihren 85. Geburtstag feierte Irmgard Dorsch aus Poxdorf. In die Zahl der Gratulanten reihten sich 1. Bürgermeister Norbert Grasser, der im Namen der Gemeinde Königsfeld gratulierte und der 2. Bürgermeister Christian Dorsch, der die Glückwünsche der Ortschaft überbrachte, ein.

Goldene Hochzeit Bernadette und Hermann Niemetz



Goldene Hochzeit im Hause Niemetz. Bernadette und Hermann Niemetz feierten ihre Goldene Hochzeit. Kennen gelernt haben sich die Beiden in Breitenlesau. Drei Kinder und zahlreiche Enkel gratulierten zum Jubiläum. 1. Bürgermeister Norbert Grasser überbrachte die Glückwünsche vom Landrat Johann Kalb und der Gemeinde Königsfeld. Gemeinderätin Manuela Hartwig beglückwünschte das Jubelpaar im Namen der Ortschaft Königsfeld.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Gemeinde Stadelhofen

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Markus Hatzold

Der Verstorbene war von 1972 bis 2020 Gemeindediener der Gemeinde Stadelhofen.

Wir danken ihm für seinen langjährigen, pflichtbewussten Einsatz und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Stadelhofen

Volker Will
1. Bürgermeister

Gemeinderat
Stadelhofen

Stadelhofen, im November 2022

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stadelhofen für die Gemeindeteile Eichenhüll, Hohenhäusling, Pfaffendorf, Roßdorf am Berg, Stadelhofen, Wölkendorf und Wotzendorf

(BGS-EWS – ohne Schederndorf/Steinfeld)
Vom 21.11.2022

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeindeteile Eichenhüll, Hohenhäusling, Pfaffendorf, Roßdorf am Berg, Stadelhofen, Wölkendorf und Wotzendorf (BGS/EWS – ohne Schederndorf/Steinfeld) der Gemeinde Stadelhofen vom 17.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung

1. Eichenhüll	2,22 €/m ³
2. Hohenhäusling	0,10 €/m³
3. Pfaffendorf	2,51 €/m ³
4. Roßdorf am Berg	3,22 €/m³
5. Stadelhofen	5,46 €/m³
6. Wölkendorf	2,32 €/m ³
7. Wotzendorf	0,54 €/m³

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stadelhofen, 21.11.2022

Gemeinde Stadelhofen

Will

1. Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Schederndorf der Gemeinde Stadelhofen

BGS-EWS Schederndorf

Vom 21.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stadelhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Schederndorf der

Gemeinde Stadelhofen vom 07.07.2015, zuletzt geändert am 26.11.2019

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 2 Einleitungsgebühren erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,85 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Stadelhofen, 21.11.2022

Gemeinde Stadelhofen

Will

1. Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen

(BGS-EWS Steinfeld)

Vom 21.11.2022

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stadelhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Steinfeld vom 17.05.2022, zuletzt geändert am 06.09.2022:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,55 €/m³ Abwasser“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Stadelhofen, den 21.11.2022

Gemeinde Stadelhofen

Will

1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Stadelhofen für die Gemeindeteile Eichenhüll, Hohenhäusling, Pfaffendorf, Stadelhofen, Wölkendorf und Wotzendorf

(BGS/WAS)

Vom 21.11.2022

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeindeteile Eichenhüll, Hohenhäusling, Pfaffendorf, Stadelhofen, Wölkendorf und Wotzendorf (BGS/WAS) der Gemeinde Stadelhofen vom 17.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

a) Hohenhäusling	1,27 €/m ³
b) in den Gemeindeteilen Eichenhüll, Pfaffendorf, Stadelhofen, Wölkendorf und Wotzendorf	1,34 €/m ³

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stadelhofen, 21.11.2022

Gemeinde Stadelhofen

Will

1. Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wattendorf (BGS/WAS)

Vom 22.11.2022

Die Gemeinde Wattendorf erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

1. Änderungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wattendorf vom 03.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

„§ 10 Abs. 2“

(2) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

a) im Gemeindeteil Bojendorf	1,65 €
b) Im Gemeindeteil Schneeberg	2,52 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wattendorf, 22.11.2022

Gemeinde Wattendorf

Betz

1. Bürgermeister

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wattendorf (BGS/EWS)

Vom 22.11.2022

Die Gemeinde Wattendorf erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

6. Änderungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wattendorf vom 06.12.2013, in der Fassung vom 08.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

„§ 10 Abs. 1 Satz 2“

Die Gebühr beträgt für

a) Gemeindeteile Bojendorf und Mährenhüll	4,00 €/m ³ Abwasser
b) Gemeindeteil Wattendorf	4,00 €/m ³ Abwasser
c) Gemeindeteil Gräfenhäusling	3,17 €/m ³ Abwasser
d) Gemeindeteil Schneeberg	8,26 €/m ³ Abwasser

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wattendorf, 22.11.2022

Gemeinde Wattendorf

Betz

1. Bürgermeister

Förderprogramm Digitalisierung/Nachhaltigkeit für Kleinvermieter

Der Tourismusverband Franken e.V. weist darauf hin, dass das Förderprogramm „Betriebscoaching Digitalisierung/Nachhaltigkeit“ für Beherbergungsbetriebe in bayerischen Verbandsmitgliedsorten mit maximal 25 Gästebetten bis zum 30. Juni 2023 verlängert wurde.

In diesem Zuge können kleine Beherbergungsbetriebe kostenfreie Unterstützung in verschiedenen Themenbereichen erhalten:

- Der digitale Kontakt zum Gast- von der Anfrage bis zur Abreise
- Die online Produktpräsentation
- Mehr Gäste durch online Buchung
- Online Marketing auch für kleine Budgets
- Social Media - Gäste binden und neu gewinnen
- Nachhaltigkeit im Tourismus - erfolgreich zukunftsfähig sein

Weitere Informationen und den Direktlink zur Anmeldung können auf der Homepage der ILE Jura - Scheßlitz eingesehen werden (www.jura-schesslitz.de) oder auf der Internetseite des Tourismusverband Frankens (<https://www.tourismusnetzwerk-franken.de>).

Einladung zum 4. Arbeitskreis Innenentwicklung

Wir leben gerne in unserer Region - und das soll auch so bleiben! Innenentwicklung beschäftigt sich übergeordnet mit der Fragestellung, wie eine Region / eine Gemeinde / ein Ortsteil baulichen oder gesellschaftlichen Problemen aktuell und vor allem zukünftig begegnen kann. Wie kann die Gemeinde Bürger*innen bei der Sanierung und Erhaltung von Gebäuden unterstützen? Wie kann schon heute langfristig die Lebensqualität in den Ortsteilen erhalten und ausgebaut werden? Wir möchten mit Ihnen gemeinsam aktiv werden!

Daher laden wir alle Interessierten am **12. Januar 2023 um 18.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Pausdorf** (Pausdorf 13, 96110 Scheßlitz) zum vierten Arbeitskreistreffen Innenentwicklung ein!

Als Gruppe haben wir uns bereits mehrmals getroffen. Ein dazukommen ist allerdings zu jeder Zeit möglich. Auf der Homepage der ILE Jura - Scheßlitz können die Protokolle der letzten Treffen zur Vorbereitung eingesehen werden. (unter www.jura-schesslitz.de oder einfach hier QR-Code scannen)



Anmeldung ist nicht erforderlich.
Wir freuen uns auf Sie!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Fachstelle für pflegende Angehörige

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft
Bamberger Wohlfahrtsverbände Angehörigenschulung:

„EduKation Demenz®“

Seit vielen Jahren betreuen und beraten die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg Angehörige von Menschen mit Demenz. Für das familiäre Umfeld stellt die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz eine enorme Herausforderung dar. Nun bietet die Fachstelle eine Angehörigenschulung an.

Die Schulung hat die Ziele, den Angehörigen darin zu unterstützen, die Krankheit „Demenz“ zu verstehen - mit all ihren besonderen Auswirkungen auf das Leben des Kranken und das des Angehörigen, ein neues Verständnis für den Kranken zu entwickeln, eigene Gefühle von Trauer und Verlust zu erkennen und zu akzeptieren und die eigene neue Rolle als betreuender Angehöriger zu verstehen und annehmen zu lernen.

Die Schulung erstreckt sich über zehn zweistündige Sitzungen in wöchentlichen Abstand und **startet am Donnerstag, den 19. Januar 2023 jeweils in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr.** Die Kosten der Schulung werden von den Krankenkassen bezuschusst.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 06.12.:	Pitterich Josef Königsfeld	zum 79. Geburtstag
am 07.12.:	Keller Margareta Königsfeld	zum 84. Geburtstag
am 08.12.:	Krug Thomas Laibarös	zum 75. Geburtstag
am 11.12.:	Veth Ottilie Treunitz	zum 70. Geburtstag
am 11.12.:	Schrenker August Voitmannsdorf	zum 67. Geburtstag
am 11.12.:	Bezold Brigitte Voitmannsdorf	zum 67. Geburtstag
am 12.12.:	Stadter Nikolaus Poxdorf	zum 83. Geburtstag
am 13.12.:	Nüßlein Ottilie Poxdorf	zum 90. Geburtstag
am 14.12.:	Böhm Liselotte Voitmannsdorf	zum 89. Geburtstag
am 14.12.:	Niemetz Bernadette Königsfeld	zum 69. Geburtstag
am 15.12.:	Raube Gabriela Kotzendorf	zum 66. Geburtstag

Zur Eheschließung

Julia Katharina Schneider und Daniel Noël Adam,
Voitmannsdorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 04.12.:	Feil Georg Schederndorf	zum 91. Geburtstag
am 04.12.:	Krappmann Irene Steinfeld	zum 66. Geburtstag
am 06.12.:	Schrauder Martin Steinfeld	zum 66. Geburtstag
am 08.12.:	Lachetta Waltraud Wotzendorf	zum 69. Geburtstag
am 10.12.:	Lang Karl Wölkendorf	zum 70. Geburtstag
am 12.12.:	Oswald Barbara Stadelhofen	zum 74. Geburtstag
am 13.12.:	Dittrich Baptist Pfaffendorf	zum 88. Geburtstag
am 15.12.:	Linz Johann Steinfeld	zum 84. Geburtstag
am 15.12.:	Bispinghoff Doris Steinfeld	zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 03.12.:	Lunz Adelgunde Wattendorf	zum 65. Geburtstag
am 06.12.:	Zeis Alfred Mährenhüll	zum 79. Geburtstag
am 14.12.:	Dremel Adelgunde Wattendorf	zum 75. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer **116 117** verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 02.12.2022 bis 18.12.2022 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
03.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Horst Stöcker Grüner Markt 20 96047 Bamberg	1. 0951 / 26092 3. 01573 / 0480913
03.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ulrich Vogel Seeweg 5 96155 Buttenheim	1. 09545 / 4347
04.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Horst Stöcker Grüner Markt 20 96047 Bamberg	1. 0951 / 26092 3. 01573 / 0480913
04.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ulrich Vogel Seeweg 5 96155 Buttenheim	1. 09545 / 4347
10.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Max-Josef Wagner Bamberger Str. 19 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804
10.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Joachim Teßmar Schlüsselbergerstr. 1 96049 Bamberg	1. 0951 / 55205
11.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Max-Josef Wagner Bamberger Str. 19 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804
11.12.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Joachim Teßmar Schlüsselbergerstr. 1 96049 Bamberg	1. 0951 / 55205

*) ND = Notdienst

Anschließend zogen die Kinder mit ihren Laternen, angeführt von St. Martin und begleitet von der Aufseßtaler Blasmusik, durch Königsfeld. Dem Umzug schlossen sich auch die Schulkinder, Eltern und weitere Gäste an. Auch das traditionelle Martinsspiel auf dem Raiffeisenplatz konnte in diesem Jahr endlich wieder stattfinden.

Zum Abschluss feierten die Kindergartenkinder gemeinsam ihre Lichterfeier bei uns im Haus für Kinder, während die Elternbeiräte von Kindergarten und Schule alle Eltern, Schulkinder und weitere Gäste, zu einem gemeinsamen Umtrunk mit Punsch sowie herzhaften und süßen Speisen, in den stimmungsvoll beleuchteten Pausenhof einluden.

Wir danken allen, die zum Gelingen unseres Martinsfestes beigetragen haben, insbesondere Herrn Pfarrer Hermann, der Aufseßtaler Blasmusik, der Königsfelder Feuerwehr, unseren Martinsspiel-Darstellern Emma und Steffi Bezold sowie Anja Grasser und natürlich den Elternbeiräten für ihr Engagement.

Das Team vom Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld

Kindertagesstätte Juraparadies

Sankt Martinsfest – Kindertagesstätte Juraparadies

Am 11.11.2022 haben wir gemeinsam mit der Grundschule Stadelhofen, dass Martinsfest mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche gefeiert.

Die Kinder haben zusammen mit Frau Carina Merkel den Wortgottesdienst aktiv gestaltet.

In der Einrichtung erwartete die Kinder verschiedene Leckereien zum Frühstück.

Am Abend trafen sich alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Paten an der Einrichtung zum großen Lichterumzug.

Mit Musik und mit dem Martinsreiter, machten wir uns auf den Weg durch die Straßen, um etwas Licht zu bringen.

Anschließend gab es für die Kinder Brezeln und für alle Erwachsenen Glühwein und belegte Brötchen.

Hier noch ein großes Dankeschön, an unsere Feuerwehr Stadelhofen, an den Musikverein Stadelhofen und an die Martinsreiterin Mona mit ihrem Pferd Casper.

Sowie für die super Organisation, an den Elternbeirat.



Spende

Herr Daniel Heimann, überreichte unserer Einrichtung einen Scheck im Wert von 800€ von der Firma Alpha-Innotec aus Kasendorf.

Dafür möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken. Diese Spende ermöglicht uns, Material und Werkzeug für unsere Holzwerkstatt anzuschaffen.

Auch neues Spielmaterial für die einzelnen Lernwerkstätten können wir dadurch kaufen.

Bericht: Jutta Will, KiTa-Leitung und

Stefanie Deinhard, 1.Schrittführerin EBR



Kindergartennachrichten

Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld

St. Martin

„Teilen bringt Licht ins Leben“ lautete unser diesjähriges Martinsmotto.

Ganz in diesem Sinne, folgten die Kinder in den Tagen vor und natürlich besonders am Martinstag selbst, den Spuren des Heiligen St. Martin. Sie erfuhren, wie er es schaffte Licht in die Welt zu bringen und auch die Kinder durften, wie in jedem Jahr, Kleidung und Spielsachen zum Teilen mitbringen und so notleidenden Kindern eine Freude bereiten.

Am Martinstag feierten die Kinder bereits vormittags in ihren Gruppen Martinsfeiern und Herr Pfarrer Hermann hielt zwei kindgerechte Martinsandachten bei uns in der Einrichtung.

Am Abend durften die Kinder dann zur Lichterfeier erneut in den Kindergarten kommen.

Während die Krippen- und Kleinkindgruppe im Kindergarten einen kleinen Martinsumzug veranstalteten und von St. Martin mit seinem Pferd besucht wurden, machten sich die beiden „Bärengruppen“ gemeinsam auf den Weg zur Kirche, um vor der Kirche eine kurze Andacht zu halten.



Andacht vor der Kirche



Für Erwachsene:

- Tommy Jaud „Komm zu nix - Nix erledigt und trotzdem fertig“
- Peter Seewald „Die Schule der Mönche“
- Anne Fleck „Das 5-Minuten-ENERGY!-Buch“
- Johannes Grasser „Mich brems niemand aus“
- Doc Caro „Keine halben Sachen“
- Lena Kiefer „Westwell - Heavy & Light“
- Anne Jacobs „Wiedersehen in der Tuchvilla“
- Sebastian Fitzek „Mimik“
- Renate Bergmann – Die Online Omi „Wer erbt, muss auch gießen“
- und viele mehr.....

Bücherei geschlossen: 23.12.2022 - 08.01.2023

Letzte Ausleihe 2022: Sonntag, 18.12.2022

Erste Ausleihe 2023: Freitag, 13.01.2023

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit, ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Aktuelle Informationen auch immer unter <https://www.pfarrei-koenigsfeld.de>.

Öffnungszeiten:

Fr 15.00-16.30 Uhr und So 9.45-11.15 Uhr

Die Ausleihfrist kann auch telefonisch unter Tel. 09207/9889250 während der Öffnungszeiten verlängert werden.

Kinderbibeltag 2022

Bibelentdecker auf Tour

Nach zwei Jahren Pause fand endlich wieder ein Kinderbibeltag in Stadelhofen statt.

Über 30 Kinder, von der Vorschule bis zur fünften Klasse, entdeckten am 29. Oktober mit Berta Bibelentdecker, viele eher unbekannte Geschichten aus dem neuen Testament.

Weshalb sprechen wir heute noch einen Satz, den ein Hauptmann aus Kapernaum gesagt hat?

Wonach sehnt sich unser Herz? Und warum gibt eine Frau Jesus zu trinken?

Das, und noch mehr, entdeckten die Kinder.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag zu einem schönen Erlebnis für alle Teilnehmer wurde.



Bild: Patricie Pitterich

vhs

Volkshochschule

E.T.A. Hoffmann: „Eine Berühmtheit in Strahlendorf“

**Ein Vortrag zum Hoffmann-Jahr
(200. Todestag von E.T.A. Hoffmann 2022)**

Referenten: Andreas Reuss, Dr. Dr. Matthias Scherbaum

Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann (1776-1822), der sich aus Verehrung für Mozart anstelle von Wilhelm den Vornamen Amadeus gab, ist eine Schlüsselfigur der europäischen Geistesgeschichte. Seine hochrangigen literarischen Werke, seine Beiträge zur Musik-, Kunst- und Psychologiegeschichte sind bis heute prägend, sogar seine juristischen Schriften gelten nach wie vor als beispielhaft. Darstellungen von zauberhafter Liebe und fratzenhafter Komik lagen wohl kaum jemals so nah zusammen wie bei E.T.A. Hoffmann. Hinzu kommen Visionen von Grauen erregenden Erscheinungen und künstlichen Menschen - bei gleichzeitigen Rückblicken in ein romantisch verklärtes Mittelalter, zum Beispiel durch Bühnenbilder. Eine entscheidende, maßgebliche Phase seines Lebens verbrachte er in Bamberg. Bei der Gelegenheit besuchte er auch viele Orte in der Umgebung Bambergs, zum Beispiel „Strahlendorf“, womit er Strullendorf meinte. Der Vortrag der Buchautoren Andreas Reuß und Dr. Dr. Matthias Scherbaum wird darauf genauer eingehen und viele weitere Zusammenhänge herstellen.

Dienstag, 29.11.2022, 19:00 Uhr

Keine Gebühr

Online-Vortrag via ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Zuganglink zugesandt:

<https://www.vhs-bamberg-land.de/programm/eta-hoffmann-eine-beruehmtheit-in-strahlendorf-488-C-6470644>



Kirchliche Nachrichten

Bücherei Königsfeld

Advents- und Weihnachtsbücher

Unsere Advents- und Weihnachtsbücher stehen für Euch bereit!

(Ausleihzeit: 2 Wochen)

Demnächst treffen viele neue Bücher ein:

Für Kinder:

- Gregs Tagebuch Band 17, Die drei !!! - Bücherhelden, Die drei ??? Kids, Rubinia Wunderherz - die mutige Waldelfe, Im Zeichen der Zauberkugel, Ganz schön aufgeklärt! und viele mehr.....
- Spiel des Jahres 2022: Zauberberg und neue Spiele und Bilderbücher

Pfarrei Stadelhofen

Die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat von Stadelhofen lädt alle Seniorinnen und Senioren (jeweils ab 60 Jahre) hiermit herzlich zu seiner traditionellen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Sonntag, den 11. Dezember 2022, Pfarrheim Stadelhofen.

Beginn: 14.00Uhr mit Andacht

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Pfarrei St. Martin Steinfeld

Die Senioren-Adventsfeier findet am Sonntag, den 04. Dezember um 14.00 Uhr in der Gastwirtschaft Schrauder statt.

Dazu sind alle Pfarreiangehörige ab dem 65. Lebensjahr herzlich eingeladen.



Vereine und Verbände

Schützengilde Hubertus`63 Königsfeld

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 03. Dezember 2022 um 19.00 Uhr, findet im Schützenhaus Königsfeld die alljährliche Weihnachtsfeier statt.

Es gibt auch in diesem Jahr wieder eine Tombola, bei der viele schöne Preise winken.

Der Nikolaus bringt auch in diesem Jahr für die Kinder wieder eine kleine Überraschung mit.

Die Schützengilde Hubertus 63`e.V. lädt alle Mitglieder dazu ein, zusammen ein paar vorweihnachtliche Stunden zu verbringen.

1. FCN Fanclub Königsfeld u. Umg.

Weihnachtsfeier 2022

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am 09.12.2022 ab 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Grasser in Huppendorf statt.

Alle Mitglieder und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Kath. Frauenbund Steinfeld

Vorweihnachtliche Adventsfeier

Am 11. Dezember 2022 findet unsere vorweihnachtliche Adventsfeier in der Gastwirtschaft Schrauder statt.

Beginn ist um 18.00 Uhr

Hierzu sind alle Mitglieder mit ihren Männern herzlich eingeladen.

Vdk Ortsverband Wölkendorf

Am Samstag, den 03. Dezember 2022 lädt der Vdk Ortsverband Wölkendorf zur jährlichen Adventsfeier ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Beginn: 14:00 Uhr in der Gastwirtschaft Will Wölkendorf

Die Vorstandschaft

Es ist genug Brot für alle da
... wenn wir miteinander teilen

Brot für die Welt
 www.brot-fuer-die-weit.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Musikverein Stadelhofen

Weihnachtsfeier 2022



Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Verwandte, Bekannte, Freunde und Gönner zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier.

Am Samstag, den 03.12.2022 im Musikheim Stadelhofen

Essensausgabe ab 18:30 Uhr

Beginn des Programms ab 20 Uhr

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen, vorweihnachtlichen Abend und schöne Stunden.

Die Vorstandschaft

DJK SG Stadelhofen e.V.



Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 17.12.2022 findet um 18:00 Uhr ein Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder der DJK SG Stadelhofen in der Pfarrkirche Stadelhofen statt.

Anschließend feiern wir im Gasthaus Schrenker unsere traditionelle Weihnachtsfeier.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Die Vorstandschaft

SC Jura Steinfeld 1975 e. V.



46. Weihnachtsfeier

Erstmals nach den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 findet unsere schon legendäre Weihnachtsfeier mit Christbaum - Versteigerung wieder im festlich geschmückten Saal Schrauder in Steinfeld statt.

Termin : Samstag, 17. Dezember 2022 um 19.00 Uhr.

Herzliche Einladung ergeht an alle Fußballer des SC Jura und der DJK Königsfeld, Mitglieder/innen, Helfer/innen, Gönner und Anhänger des SC Jura Steinfeld. Besonders freut sich die Vorstandschaft auf die stets präsenten und tüchtigen Ehrenamtlichen, welche in den abgelaufenen Jahren bei Veranstaltungen und Weiterentwicklung der Infrastruktur unseres Fußballvereins tatkräftig mitgewirkt haben. Besonders bei der gelungenen Generalsanierung des Sportplatzes, beim Bau der energie-sparenden LED - Flutlichtanlage und der professionellen Beregnungsanlage. **Willkommen sind auch unsere neuen Werbepartner bei der erstmals eingeführten Bandenwerbung, welche optisch auch eine Verschönerung und Aufwertung des Hauptspielfeldes darstellt. Auch unsere spontan unterstützenden Rasenpaten oder die sonstigen großzügigen Förderer unserer aufstrebenden Jugendarbeit sind bei der Weihnachtsfeier gern gesehene Gäste.**

Die Vorstandschaft

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.



Heimspiele

Fr, 02.12.2022, 19:30 Uhr

Kreisklasse Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 4 - SV Neunkirchen 1

Sa, 03.12.2022, 16:00 Uhr

Kreisliga Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 - Sonnenhof Bindlach 1

Sa, 03.12.2022, 18:45 Uhr

Bezirksoberliga - Frauen

SKC Adler Eichenhüll 1 - Eremitenhof Bayreuth 1

So, 04.12.2022, 10:15 Uhr

Bezirksliga Nord/Ost - Jugend U 18

SKC Adler Eichenhüll - JSpG Helm/Mün/Neum/Zaub

Fr, 09.12.2022, 16:00 Uhr

Kreisliga Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 - SKV Goldkronach G1

Weltklasse Kegelsport in Eichenhüll!

Rückspiel des TSV Breitengüßbach in der Champions-League

Da die Kegelanlage des Bundesligisten TSV Breitengüßbach nicht für internationale Wettspiele zugelassen ist, tragen die Güßbacher ihre Heimspiele in der CL in Eichenhüll aus.

Sa, 10.12.2022, 13:00 Uhr, Rückspiel, Einlass: 12:00 Uhr

TSV Breitengüßbach - Zengo Alfold Szegedi TE (HUN)

Mit der Kegelmansschaft aus Szeged stellt sich der mehrmalige ungarische Meister und derzeitige Tabellenführer der ungarischen Kegler-Superliga in Eichenhüll vor. Aus dem Weltklassesteam ragen mit **Zsombor Zapletan** und **Norbert Kiss** zwei absolute Keglergiganten noch heraus. Wer Sportkegeln in Perfektion erleben möchte, sollte sich diese einmalige Gelegenheit nicht entgehen lassen.

Voranzeige:

Sa., 17. Dezember 2022, Weihnachtsfeier des SKC Adler Eichenhüll in der Kegelbahn, ab 17:30 Uhr gibt es Essen
Einladung ergeht an alle Mitglieder mit Partner!

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!



An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld – Stadelhofen – Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



EFH mit Einliegerwohnung, 3
Garagen, 1 Freisitz mit Anbau/Lagerräume in Hirschaid - OT zu verkaufen. Ruhige Lage, € 595.000,-
unter privat Tel. 0171/7268472

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.



anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*


Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de


*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr





96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Traueranzeigen] In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Martina Meixner
* 11.11.1972
† 09.11.2022

Stadelhofen,
im November 2022



*Ein geliebter Mensch kann uns niemals genommen werden,
denn er wird in Gedanken immer bei uns sein.*

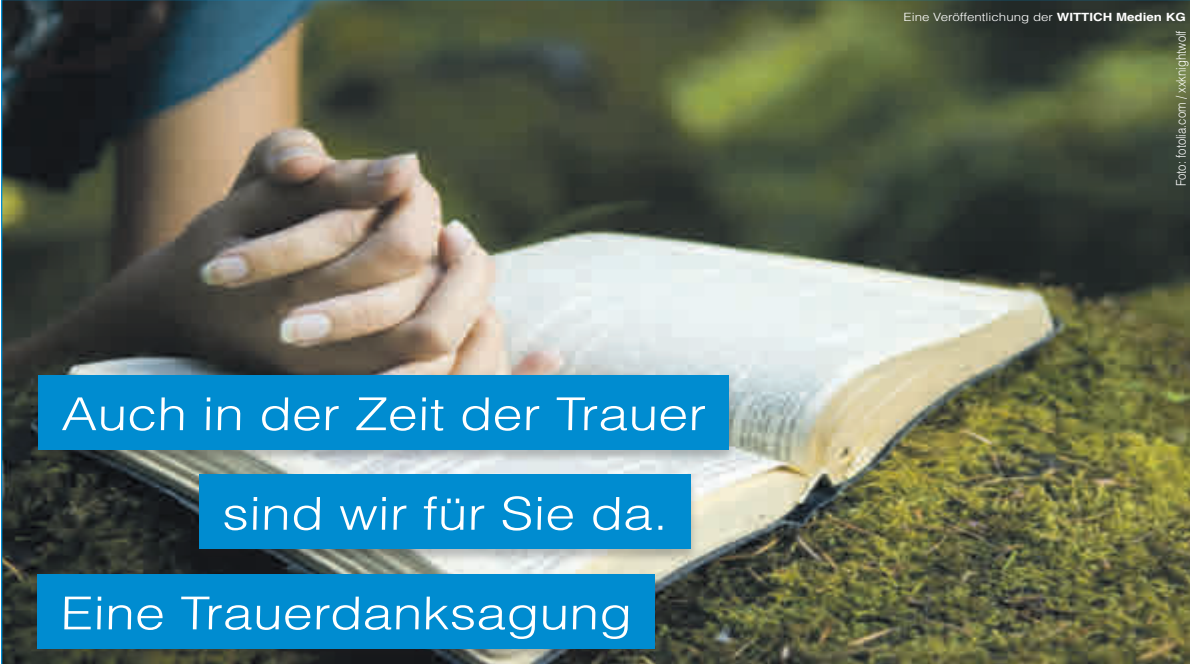
Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Gerhard Möckel für die tröstenden Worte und die würdevolle Trauerfeier.

**Roland
Geschwister mit Familien
Familie Hübner**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**
Foto: fotolia.com / xnightwolf

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~115,54~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1101357

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



1	5	3	2						
	6			1	8			4	2
	8			3					
4	3			9		8			1
			6		3				
5		7		2				3	4
				5				8	
6	2		1	7				5	
						2	7	1	6

Aus alt wird ganz neu

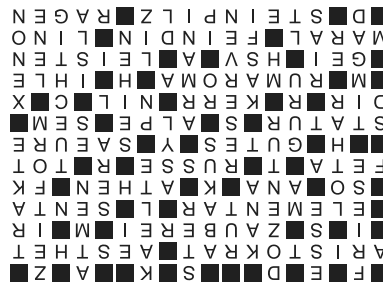
(djd-k). Erneuerbare Energien, vor allem die Windkraft, sollen in Deutschland stark ausgebaut werden. Doch was tun mit alten Anlagen nach vielen Jahren der Nutzung? Eine Entsorgung wäre teuer und aufwendig. Dabei enthalten unter anderem Rotorblätter von Windkraftanlagen wertvolle Rohstoffkomponenten, die sich wiedergewinnen und weiternutzen lassen - beispielsweise für schöne und langlebige Terrassen-

dielen, Zäune und Hausfassaden der Marke megawood. Schon heute fließen in deren Holzwerkstoff GCC (German Compact Composite) diese Wertstoffe ein. Dazu setzt der Hersteller Novotech auf Ökoeffektivität und hält seine Produkte kontinuierlich in geschlossenen technischen Stoffkreisläufen. Nach der Nutzung stellt das Unternehmen die Rücknahme sicher, um daraus wieder neue Produkte herzustellen.

Verborgene Schätze inmitten von Fachwerkspracht

(djd-k). Sich Zeit nehmen, durch romantische Gassen schlendern sowie große und kleine Schätze entdecken: Auf einer Städtetour entlang der acht Regionalstrecken der Deutschen Fachwerkstraße gibt es viel zu sehen. Mehr als 100 schmucke Städte von der Elbe im Norden über die Oberlausitz bis zum Bodensee im Süden beeindrucken mit prächtigem Fachwerk, tollen Bauten und verborgenen Kleinoden. Im baden-württembergischen Mos-

bach etwa können Gäste mit dem Haus Kickelhain eines der kleinsten Fachwerkhäuser Deutschlands entdecken, im fränkischen Miltenberg die Laurentiuskapelle besuchen - eine der bedeutendsten gotischen Kapellen in Franken - und in der hessischen Reformationsstadt Homberg bei einer Turmführung das Reich des Türmers Mike Luthardt kennenlernen. Infos bietet www.deutsche-fachwerkstrasse.de.



6	1	7	2	8	3	5	4	9
3	5	4	9	7	6	8	2	6
9	8	6	2	8	2	1	6	3
7	9	7	8	2	1	6	3	4
8	1	2	6	4	3	5	9	7
4	3	6	7	9	5	8	2	1
2	8	4	9	3	7	1	6	5
7	6	9	5	1	8	3	4	2
1	5	3	2	6	4	9	7	8

Norddeutscher	Kamin	Lehrauftrag	biblischer Ort in Galläa	biblisches Frauengestalt (A.T.)	antikes Rechenbrett	Holzraummaß	niedrige Temperatur	Sauerstoff aufnehmen	Tempus (gramm.)	Gebäudeteile
Freund des Schönen	deutscher Kaisername	Magie						Impfstoffe	int. Kfz-Z. Iran	
wesentlich						Zufluchtsort	Vorname der Berger			
griechischer Käse		Fremdwortteil: entsprechend		Notvorräte	antike Metropole				fleißig	
			religiöse Lehrer der Hindus	Osteuropäer			filtern	leblos		
Körperbau	Ruinenstätte in Algerien	nichts Böses			italienischer Modeschöpfer	ätzende Flüssigkeit				
			Ruinenstätte auf Kreta (Minoer)	Hochgebirgsweide			ältester Sohn Noahs (A.T.)			bläuliches Autolicht
		früherer Berliner Sender (Abk.)	dt. Theaterkritiker † 1948			Strom durch Ägypten		spanisch: Insel	Frauenkurzname	
persönliches Fürwort (3. Fall)	Backwürze					Rufname der Taylor	abgeleichter Hering			
Mastbaumbefestigung			Fußballbundesligist (Abk.)		Abk.: in puncto	schaffen, vollbringen				
			erbitterte Gegnerin				Vorname d. Schauspielers Ventura			
Kaukasushirsch	Speiseröhrling						hervorstehen			

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 24.11.22 bis 07.12.22

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Pilsener Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €)	13,99 € + 3,10 € Pfand	 Alle Sorten + 1 Flasche Bajuwarus-Weizenbock Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	15,99 € + 3,10 € Pfand
 Spritzig Medium Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €)	3,99 € + 3,30 € Pfand	 Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €)	7,99 € + 3,10 Pfand
 Alle Sorten + 4 Flaschen GRATIS Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,08 €)	12,99 € + 5,10 € Pfand	 Alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €)	13,99 € + 4,50 € Pfand

Christbaumverkauf von Nordmantannen

aus eigener Kultur - frisch geschlagen
in allen Größen - zu fairen Preisen

am **03.12.2022** von **13 – 16 Uhr**
in **Königsfeld**
bei der Raiffeisenbank

am **10.12.2022** von **9 – 12 Uhr**
in **Steinfeld**
bei der Schreinerei Hübner

am **10.12.2022** von **13 – 15 Uhr**
in **Stadelhofen**
am Dorfplatz



„Bäume kaufen, wo sie wachsen“

Qualitätsbäume - direkt vom Erzeuger:
 Familie Hermann Baumgärtner
 Unterzaubach 5, 95346 Stadtsteinach,
 Tel. 09225/6631

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften.
 (Mundschutz/Abstand halten/etwas Zeit/Geduld/Verständnis füreinander)



erholsamen Schlaf
 in allen Preislagen, Reinigung,
 Komplettwäsche und Umarbeitung von
 Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
 Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!



Schenken Sie

Geborgenheit!

Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.



Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Werden Sie SOS-Pate!

Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland. Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.

Mehr Infos unter:
 Telefon 089 12 60 61 62
 patenschaften@sos-kinderdorf.de
 www.sos-kinderdorf.de



SOS KINDERDORF
 Wir sind Familie



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Verstärkung

Physiotherapeut (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
MLD erwünscht, Praxisübernahme möglich.

Physiotherapiepraxis Kerstin Lindner
Hofäckerstr. 20 | 96142 Hollfeld | Tel. (09274) 9673



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Bewerben Sie sich jetzt und senden Sie Ihre Unterlagen an

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
z. Hd. Christian Zenk oder per E-Mail an:
c.zenk@wittich-forchheim.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer.

Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

- 4 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
- und Halbpension mit Menüwahl
- aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



**BESTATTUNGSHAUS
DE BONNET**
Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



Der aktuelle
Roman von
**Manuela
Lewentz**

Das perfekte Weihnachtsgeschenk: Sex and the City auf dem Land

„Suche Mann, der lieben kann“

Unterhaltsam, witzig und ganz nah an der Realität – der neue Roman von Manuela Lewentz. Lesevergnügen ab der ersten Seite.

Jetzt im Handel!

Erhältlich online bei **RZ-Shop.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.

Für den Buchhandel bieten wir attraktive Konditionen: 02 61/892-216

16 Euro · ISBN 978-3-925180-41-5

Was tun bei **ARTHROSE?**



„Von Arzt zu Arzt bin ich gelaufen. Niemand konnte mir helfen. Die einen sagten, das sind Hüftschmerzen, die anderen sagten, das sind Wirbelsäulenbeschwerden, und wieder andere sagten, das sind Sehnschmerzen!“ Die Arthrose des Schambein-Gelenks, eines der kompliziertesten Gelenke des Körpers, ist besonders schmerzhaft und wird leider oft verkannt. Welches sind die erstaunlichen Symptome und was die Ursachen dieser Arthrose? Und was kann man selbst auch ohne Spritzen und Operationen dagegen tun? Zu dieser und vielen anderen Formen der Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe hilfreiche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte mit vollständiger postalischer Adresse).





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung



24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900

auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Alles aus einer Hand!

**BAU- UND MÖBEL
SCHREINEREI**
appel
GmbH

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

**140 Jahre Erfahrung
für Ihr Zuhause**

Fenster in Holz und Holz-Alu
Haus- und Zimmertüren
Kunststofffenster
Altbausanierung & Denkmalschutz
Austausch von Verglasungen
Kundendienst und Service

Hofäckerstraße 6
96142 Hollfeld
Tel.: 09274 / 424
Fax: 09274 / 80293
schreinerei-appel-hollfeld.de

ELEKTRO *am Puls der Zeit*
Schober

LITZENDORF, Kirchanger 3
Telefon 09505 / 7151
www.schober-bamberg.de

**Photovoltaik
JETZT!**
Die Letzten beißen die Hunde

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

**Die kommende Ausgabe
Ihres Mitteilungsblattes
beschließt das Jahr 2022.**

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre
weihnachtlichen Glückwunschanzeigen
oder an die Bekanntgabe Ihrer
betrieblichen Urlaubstermine.

*Wir wünschen eine frohe und gesunde
Advents- und Weihnachtszeit!*

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

